

## **EGMR-Kostenhilfe-Erstattungsbetragsverordnung in Kraft getreten**

Im Bundesgesetzblatt (I 3273) vom 21.08.2013 wurde die „*Verordnung über die Erstattungsbeträge für Kosten und Auslagen im Rahmen der Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR-Kostenhilfe-Erstattungsbetragsverordnung – EGMR-KEV)*“ vom 15.08.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 22.08.2013.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte in ihrer Stellungnahme zu dem unverändert umgesetzten Verordnungsentwurf keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, aber (wiederholt) darauf hingewiesen, dass sie die durch das EGMR-Kostenhilfegesetz (BGBl. 2013 I S. 829) vorgesehene Reduzierung der Erstattungsbeträge in den Fällen, in denen das Verfahren in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht einfach und der Umfang unterdurchschnittlich ist, für grundsätzlich problematisch hält.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 50 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)